

Nutzungsvereinbarung und Leihvertrag über ein digitales Endgerät (iPad)

Schulträger: Salesianer Don Boscos

Schule: Don-Bosco-Gymnasium Essen

1. Geltungsbereich und Gegenstand

1. Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für die Überlassung und Nutzung des vom Schulträger zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräts nebst Zubehör für Schülerinnen und Schüler des Don-Bosco-Gymnasiums Essen.
2. Der Schulträger stellt folgende Ausstattung zur leihweisen Nutzung zur Verfügung:
 - **iPad** (9. Generation, 64 GB)
 - **Digitaler Stift** (Apple Pencil, 1. Generation)
3. Die Überlassung erfolgt kostenfrei im Rahmen eines Leihvertrages (§ 598 BGB). Die Ausstattung bleibt vollumfänglich Eigentum des Schulträgers.

2. Leihdauer, Rückgabe und Datenverarbeitung

1. Die Leihdauer beginnt mit dem Tag der Aushändigung und endet – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – mit dem Beenden des Schulverhältnisses am Don-Bosco-Gymnasium.
2. Bei Ausscheiden aus der Schule ist die Ausstattung im ordnungsgemäßen und vollständigen Zustand unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktage vor dem Verlassen der Schule, an die Schulleitung oder deren Beauftragte zurückzugeben.
3. Erfolgt keine fristgerechte Rückgabe, behält sich der Schulträger die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Dem Entleiher bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Schulträger kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
4. Die Entleiher verpflichten sich, jederzeit Auskunft über den Verbleib des Geräts zu geben und es auf Verlangen vorzuzeigen.
5. **Datenschutz:** Zur Verwaltung der mobilen Endgeräte (Mobile Device Management / MDM) werden erforderliche personenbezogene Daten verarbeitet. Die Informationspflichten gemäß Art. 13 / 14 DSGVO werden gesondert zur Verfügung gestellt.

3. Nutzungsbedingungen und Verhaltensregeln

Die Ausleihe setzt einen verantwortungsvollen Umgang voraus. Das Gerät dient primär als Lern- und Arbeitsmittel.

A. Allgemeine Pflichten

- Das iPad ist sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung, Verlust oder dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- Der Einsatz von privaten iPads in der Schule ist nicht gestattet. Für Handys, Smartwatches und sonstige Geräte gilt die Hausordnung der Schule.

B. Pflichten zu Hause

1. Das Gerät ist vor jedem Schultag vollständig aufzuladen.
2. Empfohlene Betriebssystem-Updates sind zeitnah durchzuführen.
3. Die Mitnahme von grundlegenden analogen Arbeitsmitteln (Stift, Papier) bleibt weiterhin verpflichtend.

C. Pflichten in der Schule und im Unterricht

1. In den Pausen verbleibt das iPad in den Schultaschen bzw. im Schließfach (Sekundarstufe I).
2. Das Aufladen des iPads im Schulgebäude ist grundsätzlich untersagt.
3. Im Unterricht wird das Gerät erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft angeschaltet und flach auf den Tisch gelegt. Die Aufsicht über die Nutzung obliegt den Lehrkräften.
4. Das Gerät darf im Unterricht ausschließlich für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
5. Bei Überprüfungen, Klassenarbeiten und Klausuren ist das iPad vollständig auszuschalten, es sei denn, die Nutzung ist explizit Bestandteil der Aufgabenstellung.

D. Medienrechtliche Regelungen und Sicherheit

1. Foto-, Video- und Audioaufnahmen sind in der Schule nur nach ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft für Schulzwecke gestattet. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe ist untersagt.
2. Einstellungen, Einschränkungen oder administrative Sperren des Schulträgers dürfen nicht umgangen oder deaktiviert werden.
3. Es ist untersagt, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende, ehrverletzende oder pornografische Inhalte auf das Gerät zu laden, zu speichern oder zu verbreiten. Bei begründetem Verdacht auf Straftaten behält sich die Schule vor, das Gerät im Rahmen der gesetzlichen und schulrechtlichen Bestimmungen einzubehalten und den Strafverfolgungsbehörden zu übergeben.

4. Pflege, Datensicherung und Haftung

4.1 Pflege und Datensicherung

- Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass stets ausreichend Speicherkapazität für Unterrichtszwecke zur Verfügung steht.
- Für die regelmäßige Datensicherung (z. B. über IServ) der persönlichen Lernprodukte (z.B. Goodnotes) sind die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich. Der Schulträger übernimmt keine Haftung für Datenverluste.

4.2 Haftung bei Schäden und Verlust

- Beschädigungen, Störungen oder der Verlust des Geräts oder Zubehörs sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.
- Ein Anspruch auf die Gestellung eines Ersatzgeräts bei Beschädigung oder Verlust besteht nicht.
- Für Schäden oder den Verlust des Leihgeräts haften die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Schaden durch unsachgemäße Behandlung, Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurde. Normale nutzungsbedingte Abnutzungserscheinungen gelten nicht als Schaden.

5. Anerkennung und Einverständniserklärung

Ich/Wir haben die Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und erkennen diese verbindlich an.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	Ort, Datum
Unterschrift der Schülerin / des Schülers	

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Als Erziehungsberechtigte(r) erklären wir uns mit den Nutzungsbedingungen einverstanden und übernehmen die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Ort, Datum	Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten
--------------------------------	---